

II. HOCHSCHULREFORM 1951/52



Prof. Arnold Geertz [Quelle: Familie Geist privat]

„Wenn man alles zusammen betrachtet, muß man zu dem Schluß kommen: Dekan Professor Geertz war Ende 1957/ Anfang 1958 der falsche Mann am falschen Ort zur falschen Zeit!“

[Quelle: Prof. Franz Sychala in: Rostocker Luftfahrtgeschichte Band 3 S.37]

Oder war die Zeit der SED-Repression der entscheidende Fehler?

Der Fall Prof. Dr.-Ing. Arnold Geertz

Der Industrialisierungsschub nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ/DDR fand auch an der Universität Rostock seinen Niederschlag. Am 26. Mai 1951 wurde dort die erste Technische Fakultät an einer deutschen Universität errichtet. Die Technische Fakultät für Schiffbau, später als Schiffbautechnische Fakultät (STF) bezeichnet, war auf persönliche Anweisung des SED-Chefs Walter Ulbricht gegründet worden.

Trotz der unzureichenden personellen und materiellen Voraussetzungen erkühnte man sich 1952 dort sogar mit Blick auf die Vergangenheit zur Gründung einer „Fakultät für Luftfahrtwesen“, die aber schon ein Jahr später wieder geschlossen wurde.

Dennoch ließ sich der Diplomingenieur und Luftfahrtspezialist Arnold Geertz 1953 nach seiner Rückkehr aus sowjetischer Zwangsarbeit nach Rostock entlassen. Er stammte aus Riga, wo er 1908 in einer deutschen Familie geboren wurde und bis zum Abitur die Schule besuchte. Es folgte ein Maschinenbaustudium bis 1932 in Graz und Stuttgart, der Militärdienst in Lettland und 1936 die Übersiedlung nach Deutschland in eine Tätigkeit des Flugzeugbaues. Von 1939 bis 1945 war er dann in der Versuchsabteilung der Rostocker Heinkelwerke beschäftigt und dort maßgeblich an der Entwicklung des Schleudersitzes beteiligt.



Arno Geertz auf dem Versuchsschleudersitz in den Ernst Heinkel Flugzeugwerken Rostock-Marienehe
[Quelle: Privatsammlung Fam. Geist]

Nach Kriegsende leitete er unter sowjetischer Aufsicht zunächst die Demontage der Heinkelwerke. Anschließend nutzte man seine technischen Fähigkeiten für die Gründung der Rostocker Industriewerke (RIW), um die Herstellung zahlreicher dringend benötigter Industriegüter für das Zivilleben voranzutreiben. Noch während dieser Tätigkeit machte er Vorschläge zur Energieerzeugung durch „Windkraftverwerter“. Daraus entstand am 1. Juli 1946 in Warnemünde das „Technische Büro für Windkraftwerke“ (TBW) mit etwa 100 Fachkräften unter sowjetischer

Aufsicht. Aber bereits im November verloren die Sowjets wieder das Interesse an diesem Projekt. Grund dafür war der präzise vorbereitete Abtransport zahlloser deutscher „Spezialisten“ aus der SBZ in der Nacht zum 22. Oktober 1946 in die SU. Sie wurden für mindestens fünf Jahre zur Arbeit, zumeist in der Rüstungsindustrie, zwangsverpflichtet. Unter Ihnen befand sich auch Arnold Geertz. Für sieben Jahre wurde er von seiner Familie getrennt. Im Dezember 1953 kehrte er nach Warnemünde zurück und erhielt bereits für den 1. Januar 1954 eine Berufung mit Lehrauftrag für die STF in Rostock. Noch im Mai d. J. konnte er dort seine Dissertation verteidigen, die er vor Kriegsende an der TU Stuttgart erarbeitet hatte. Im September wurde Professor Dr.-Ing. Geertz mit Lehrauftrag an das Institut für Technische Mechanik berufen und war ab dem 1. September 1955 sein Direktor. In Anlehnung an seine Dissertation über „Grenzen und Sonderprobleme bei der Anwendung von Sitzkatapulten“ hielt er seine vielbeachtete Antrittsvorlesung mit dem Titel „Medizin und Mechanik“. Zum 1. Mai 1956 wurde er als Aktivist ausgezeichnet, und zum September 1957 wählte ihn der Fakultätsrat der STF zum Dekan.

[Quelle: Sychala, Franz: Arno Geertz, ein Rostocker Luftfahrtpionier. Rostocker Luftfahrtgeschichte(n), Bd.3 Rostock 2008, S.25-38]



Das Hörsaalgebäude der STF im Bau [Quelle: UAR]



Verwaltungsgebäude und Stelzengang der Schiffbautechnischen Fakultät in Rostock [Quelle: UAR]

Nur ein halbes Jahr später musste Prof. Dr. Ing. Geertz nach Westberlin flüchten, um einer drohenden Inhaftierung zu entkommen. Welcher „Verbrechen“ musste sich ein angesehener Hochschullehrer schuldig gemacht haben, der in der frühen DDR einer derartigen Bedrohung ausgesetzt war?

Der Zwangsaufenthalt deutscher Spezialisten in der Sowjetunion (SU) wurde dort als Teil verpflichtender Reparationsleistungen verstanden. Ähnlich den Kriegsgefangenen, jedoch deutlich komfortabler lebten sie in isolierten und geheimen Forschungs- und Industrieeinrichtungen. Sämtliche Außenbeziehungen wurden genauestens überwacht, so auch der Briefverkehr mit den zurückgebliebenen Angehörigen. Infolge der langjährigen Abwesenheit aus der SBZ/DDR blieb auch Prof. Dr. Geertz der Fortgang der Entwicklung dort weitgehend unbekannt. Er sah sich also

1954 mit dem tief gespaltenen Deutschland in zwei gegensätzliche Machtblöcke konfrontiert. So vertrat er spontan aus seiner akademischen Tradition heraus die Auffassung, dass wissenschaftliche Arbeit an einer Universität grundsätzlich nur ideologiefrei denkbar ist. Seine Erfolge bestätigten scheinbar seine Überzeugung.

Die Beurteilungen aus seiner Kaderakte für die Jahre 1954 bis 1957 heben seine beruflichen Leistungen positiv hervor, vermerken aber, dass er nicht gesellschaftlich organisiert sei und seine Einstellung zur SU starken Schwankungen unterworfen sei. Unserer Ordnung stehe er aufgeschlossen gegenüber. In der Tat begleitete Prof. Dr. Geertz seine Studenten bei Ernteeinsätzen, motivierte sie zu Aufbauarbeiten an der Fakultät und nahm an sportlichen Veranstaltungen teil.



Zusammen mit seinen Studenten unterstützt Prof. Geertz (Bildmitte) den Aufbau der STF in Rostock [Quelle: UAR, Sign. 000006, 1955, Arbeitseinsatz]

Nach dem Zeugnis seiner Tochter, Frau Ursula Geist, „ging er seiner Lehrtätigkeit mit großem Engagement nach [...] er mochte seine

Studenten und die Studenten mochten ihn [...], und als er die Lehrtätigkeit in Rostock aufnahm [...] war er nach wie vor der Überzeugung, dass ihm in seinem Fachgebiet, das ja für die sozialistische Planwirtschaft recht wichtig war, nichts passieren konnte [...]. Zu seinen herausragenden Eigenschaften gehörten Ehrlichkeit, Offenheit, Stolz und ein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn, nie hätte er gegen seine Grundüberzeugungen handeln können.“

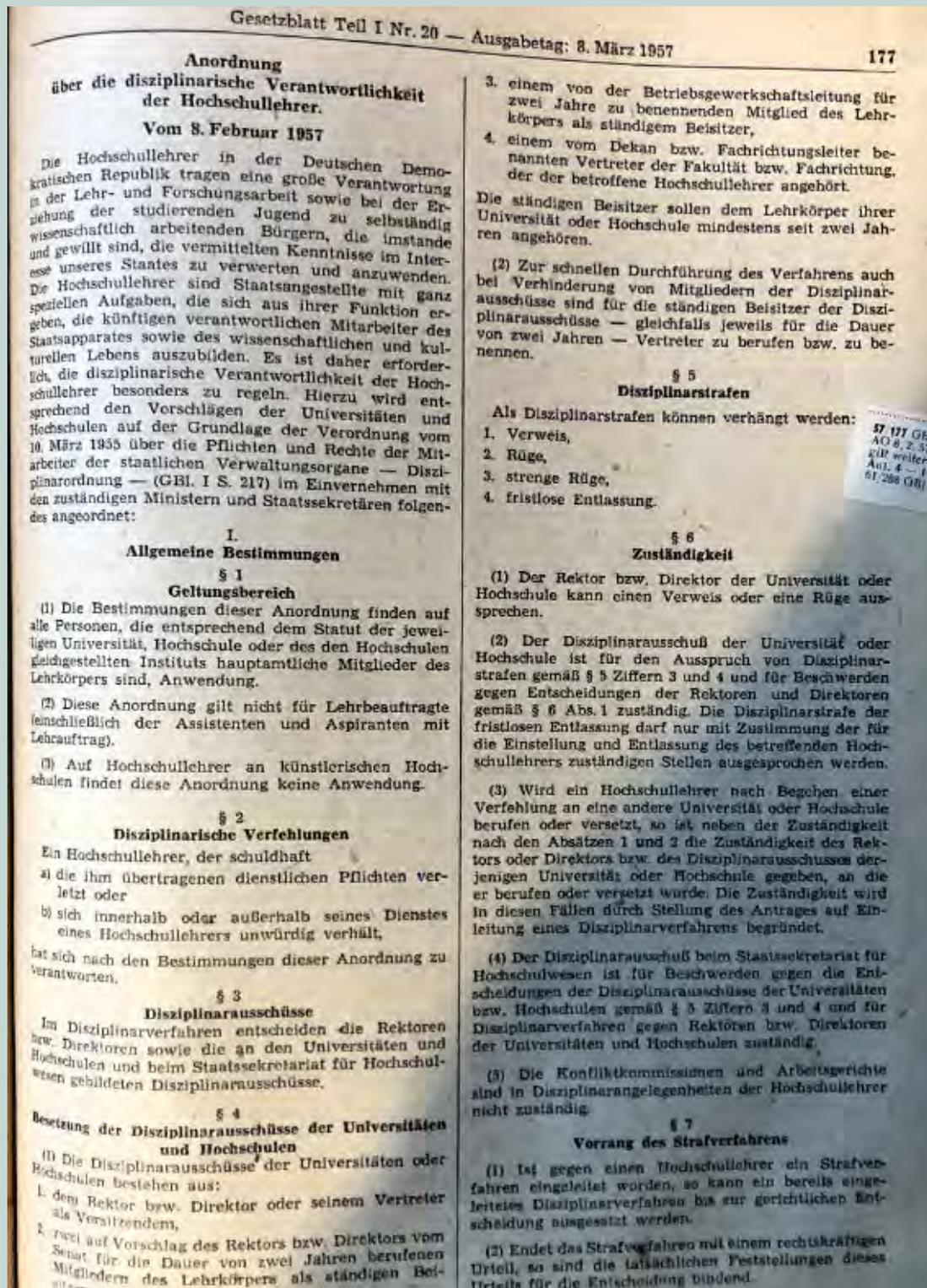
[Quelle: Ursula Geist in: Rostocker Luftfahrtgeschichten, Band 3, S.51]

Durch die II. Hochschulreform sahen sich die Studierenden einem zunehmenden ideologischen Druck ausgesetzt. Den Hochschullehrern jedoch gestand man zunächst noch eine gewisse „Schonfrist“ zu. An der Schiffbautechnischen Fakultät kam es in den Seminaren des Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums (Gewi) wiederholt zu heftigen politischen Auseinandersetzungen mit der Seminarleiterin Ruth Carlsen. Die Studenten – wie auch ihr Dekan – lehnten auch den obligatorischen Russischunterricht für ihre Fachrichtung ab.

Als der Student Christian Töpfer im Juni 1957 wagte, öffentlich die Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn zu kritisieren, wurde er verhaftet und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Dagegen wandten sich mehrere seiner Kommilitonen, die dann, nachdem sie aus der FDJ ausgeschlossen wurden, in den Westen flüchteten. Professor Geertz hatte sich vor Gericht für C. Töpfer eingesetzt und, wie die Verteidigung, seinen Freispruch erwartet. Schwer belastet wurde Töpfer hingegen durch die Assistentin Ruth Carlsen des Gewi-Seminars, die daraufhin vom Dekan Geertz Hausverbot für die STF bekam.

Im Gesetzblatt der DDR vom März 1957 war die „Anordnung über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Hochschullehrer“ erschienen, welche die Hochschullehrer als staatliche Angestellte definierte und verantwortlich machte für die „Erziehung der studierenden Jugend zu

selbständig wissenschaftlich arbeitenden Bürgern, die imstande und gewillt sind, die vermittelten Kenntnisse im Interesse unseres Staates zu verwerten und anzuwenden.“ Die entsprechende Disziplinarordnung war bereits 1955 angeordnet worden.



[Auszug aus dem Gesetzblatt der DDR, Quelle: Gesetzblatt der DDR 9, 1957, S.620- 623]

Die Parteileitung der Universität hatte wiederholt versucht, mit dem Dekan Prof. Geertz Gespräche im Sinne der SED zu führen, denen er stets ausgewichen war. In der zweiten Jahreshälfte 1957 traf er sich dann mit Karl Mewis, dem 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung zu einer Aussprache. Mewis bewertete ihn dabei als Feind der SU. Diese Tatsache stehe jedoch seiner Lehrtätigkeit solange nicht im Wege, als sich seine Auffassung nicht an der Fakultät auswirken würde. Aber auch diese Warnung von höchster Stelle vermochte seine Grundüberzeugung und Unbeugsamkeit nicht zu erschüttern. Er lehnte jede Einflussnahme von außen ab.

Vor diesem Hintergrund beantragte die Parteileitung beim (parteilosen) Rektor der Universität Prof. Dr. Reinmuth die Abberufung des Dekans und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen Verletzung der Pflichten eines Hochschullehrers, entsprechend der oben angeführten „Anordnung“. Ein ähnliches Schreiben richtete sich an den Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen, der daraufhin Prof. Geertz postwendend vom Dienst beurlaubte und den Uni-Rektor mit der Durchführung des Disziplinarverfahrens beauftragte. Vom 26. Februar 1958 an galt für Professor Geertz ein Hausverbot für die Universität.



ROSTOCK, 7. 3. 58

Schwaansche Straße 2
Telefon 4996, 4522/904

An den
Rektor der Universität
Herrn Professor Dr. Ernst R e i n m u t h
Universität Rostock



Betr.: Disziplinarverfahren gegen Herrn Prof. Dr.-Ing. Geertz,
Dekan der Schiffbautechnischen Fakultät

Magnifizenz !

Mit Schreiben vom 25. 2. 1958 haben wir auf der Grundlage des § 8, Abs. II, Ziff. 4 der Anordnung vom 8. 2. 57 über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Hochschullehrer, Gesetzblatt Seite 177 die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Herrn Professor Dr.-Ing. Geertz beantragt.

Nach § 12 der genannten Anordnung ist inzwischen die Beurlaubung von Herrn Professor Geertz ausgesprochen worden.

Im durchzuführenden Disziplinarverfahren werden wir beantragen, die fristlose Entlassung nach § 5 Ziffer 4 auszusprechen.

Dieser Antrag stützt sich darauf, daß Herr Professor Dr.-Ing. Geertz gröblichst die ihm übertragenen dienstlichen Pflichten verletzt und sich eines Hochschullehrers unwürdig verhalten hat. Das Gesamtverhalten läßt u.E. eine weitere Beschäftigung von Herrn Professor Geertz im Hochschuldienst nicht zu.

Herr Professor Geertz hat insbesondere

- 1) als Dekan der Schiffbautechnischen Fakultät, der sich besonders der Betreuung und Erziehung der Studenten in der Seminargruppe 23 angenommen hatte, sich nicht gegen die Tätigkeit der feindlichen Elemente in dieser Seminargruppe gewandt. Durch sein

passives Verhalten hat er diese unsere Entwicklung bekämpfenden Kräfte ermutigt und damit ihre konspirative Tätigkeit indirekt unterstützt. Die notwendige und von der FDJ geforderte Durchführung von Disziplinarverfahren gegen diese feindlichen Kräfte hat er nicht durchgeführt. Der Beweis dafür, daß diese Kräfte eine feindliche Tätigkeit ausgeübt haben, ist darin gegeben, daß sie nach ihrer Entlarvung durch die Hochschulgruppe der FDJ illegal die DDR verlassen haben.

- 2) hat er die Empfehlung des Prorektorats für Studienangelegenheiten auf Sicherstellung der zurückgelassenen Vermögensbestände der ehemaligen Studenten Müller, Körner, Kracht und Fritsche nicht ordnungsgemäß durchgeführt und Anweisungen gegeben, die die Studenten der Sem. Gruppe 23 falsch orientierten. Nach den vorliegenden Aussagen hatte seine Orientierung zum Inhalt, mit den Republikflüchtigen oder ihren Verwandten Verbindung aufzunehmen. Das ist eine grobe Verletzung seiner Befugnisse.
- 3) hat er die Assistentin des gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums, Ruth Carlsen, die in einem Prozeß gegen den ehemaligen Studenten Töpfer Aussagen gemacht hatte, von der weiteren Durchführung von Seminaren an der Fakultät auszuschließen versucht. Seine Handlungsweise ist ein Druck auf die fortschrittlichen Kräfte an der Universität, der sich direkt gegen die Interesse der Staatsmacht richtet. Seine Handlungsweise stellt den Versuch dar, unter dem faden-scheinigen Vorwand entdeckter mangelnder pädagogischer Fähigkeiten Kräfte aus dem Lehrbetrieb der Schiffbautechnischen Fakultät zu entfernen, die wahrheitsgemäße Aussagen gegen Feinde unserer Republik gemacht haben.
- 4) hat er in Fortsetzung der unter 3) geschilderten erkennbaren Linie gegen den Studenten Teickner, der erwiesenermaßen eine fortschrittliche Haltung einnimmt, gleichfalls Maßnahmen durchgeführt, die darauf gerichtet sind, fortschrittliche Kräfte in ihrem Selbstvertrauen einzuschüchtern und sie in ihrer Ehre zu kränken.

Die Ablösung des Studenten Teickner als Hilfsassistenten vollzog sich in einer unwürdigen Weise und ist ebenfalls eine grobe Verletzung unserer Hochschulpolitik.

Die Beweisführung werden wir in der mündlichen Verhandlung erweitern. Wir bitten Sie, Magnifizenz, um die baldige Festsetzung des Termins für die Durchführung des Verfahrens, damit im Interesse der weiteren Arbeit an der Schiffbautechnischen Fakultät Bedingungen geschaffen werden, die den ordnungsgemäßen Forschungs- und Lehrbetrieb gewährleisten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

SED-Parteiorganisation
Universität Rostock

Karl Gris

[Antrag der Universitätsparteileitung an den Rektor gegen Prof. A. Geertz, Quelle: UAR, Personalakte Prof. A. Geertz]

Noch am selben Abend erfuhr der Student Carl-Peter Hedrich von dieser Maßnahme gegen den Dekan.

Als am folgenden Morgen an Stelle von Professor Geertz sein Assistent Scharnowski die Vorlesung begann, wurde er durch einen Zwischenruf Hedrichs unterbrochen: „Wo ist Professor Geertz?“ Scharnowskis Antwort, er sei wegen seiner Unfähigkeit, die Studenten im Sinne des Sozialismus zu erziehen, beurlaubt, löste Unruhe und Missfallensäußerungen im Auditorium aus. Von den anwesenden 60 Studenten erschienen 43 nicht mehr zur zweiten Stunde der Vorlesung, die deshalb ausfallen musste. Sie versammelten sich andernorts, um Protestmaßnahmen zu überlegen. Der

Student Klaus Worowsky schlug einen mehrtägigen Vorlesungsstreik vor. Zwei Studenten aus diesem Kreis wurden noch am 27. Februar vorläufig festgenommen, aber am 28. wieder entlassen. Im Verlaufe des Abends schlug Hedrich vor, am Sitz der Stasi eine Protestdemonstration zu organisieren. Davon wurde durch einen älteren Kommilitonen (SED-Mitglied und IM des MfS) abgeraten. In dieser Nacht wurde auch Carl-Peter Hedrich inhaftiert, und Klaus Worowski dann am 28. Februar 1958. Im Gerichtsverfahren Anfang Juni vor dem Bezirksgericht in Rostock wurde ihnen unter dem Vorwurf staatsfeindlicher Betätigung vorgehalten, die Rädelsführer des Studentenprotestes gewesen zu sein. Wie stets bei derartigen Gelegenheiten wurden ihnen aber auch zahlreiche feindlich-negative Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen zur Last gelegt, die dem MfS im Verlauf der letzten Jahre konspirativ bekannt geworden waren.

Carl-Peter Hedrich wurde zu 1 Jahr und 8 Monaten, und Klaus Worowski zu 2 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Sie demonstrierten für ihren Dekan

Gefängnisstrafen für Rostocker Studenten

Vorlesungsstreik

Von unserer Berliner Redaktion

n. Berlin, 3. Juni

Die Unruhe an den Universitäten der Zone hält an. Vom Bezirksgericht Rostock wurden jetzt zwei Studenten als „Rädelsführer“ zu 33 bzw. 27 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie ihre Kommilitonen zu einem Boykott der Vorlesungen aufgerufen hatten. Sie wollten damit gegen Disziplinarmaßnahmen, die gegen den Dekan der Schiffbautechnischen Fakultät, Prof. Dr. Geertz, ausgesprochen worden waren, protestieren.

Den Studenten Klaus Worofski und Peter Hedrich von der Schiffbautechnischen Fakultät wurde vom Gericht weiter vorgeworfen, bei dem Ost-Berliner Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen gegen die angeordnete fristlose Entlassung des Dekans, Prof. Geertz, Einspruch erhoben zu haben. Die Maßregelung des Dekans war damit begründet worden, daß er un-

fähig sei, „Studenten im sozialistischen Sinne erziehen zu können“.

Als der Einspruch der beiden jetzt verurteilten Studenten ohne Erfolg blieb, veranlaßten sie ihre Kommilitonen zu Protestdemonstrationen und einem mehrtägigen Boykott der Vorlesungen. Während einer Protestkundgebung wurden vom Staatssicherheitsdienst zwei der demonstrierenden Studenten verhaftet. Worofski rief darauf-

hin die Studentenschaft zu neuen Demonstrationen auf, um die Freilassung der Inhaftierten zu erzwingen.

Außer Widerstand gegen die Staatsgewalt wurde den beiden Angeklagten vorgeworfen, Nachrichten westdeutscher Zeitungen und Rundfunkstationen „systematisch unter den Studenten verbreitet zu haben“.

Erst am 21. Mai war der Direktor der Rostocker Universitäts-Nervenklinik, Prof. Dr. von Stockert, vom Rostocker Bezirksgericht wegen angeblicher Staatsverleumdung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Während Stockert damals eine zweijährige Bewährungsfrist erhielt, blieb den Studenten Worofski und Hedrich jetzt eine bedingte Strafaussetzung versagt.

Die Rostocker Prozesse müssen nach Ansicht Berliner politischer Kreise im Zusammenhang mit den Bemühungen Pankows gesehen werden, die Zonenuniversitäten in sozialistische Hochschulen umzuwandeln. Dutzende von Professoren, Dozenten und Assistenten sind in den letzten Wochen und Monaten in die Bundesrepublik geflüchtet, weil sie die entsprechenden Maßnahmen der Zonenregierung mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren zu können glaubten.

Die Reaktion eines Teils der Studenten auf die fristlose Entlassung des Dekans wurde sowohl im „Hamburger Abendblatt“ von Dienstag dem 03.06.1958 als auch in Rostocker Tageszeitungen kommentiert.

[Quelle: Familie Geist privat]

In einer DDR-Zeitung wurde der Prozess gegen die Maschinenbaustudenten wie folgt kommentiert:

Sie schmähten die Arbeiterklasse

Es war im Speisesaal des VEB „Periekta“. Auf den Gesichtern der Männer und Frauen lag das Leuchten einer großen Freude. „Also kommen wir zur Abstimmung“, rief der BGL-Vorsitzende aus, „wer dafür ist, daß wir den Maschinenschlosser Klaus Worowsky zum Studium an die ABF delegieren, den bitte ich um das Handzeichen.“ Alle Arme flogen hoch. Und als sich der Beifallssturm gelegt hatte, schüttelten viele Kollegen dem Klaus die Hand. So oder ähnlich ging es auch mit Carl-Peter Hedrich ...

Jahre vergingen. Die beiden haben die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät absolviert und studieren auf der Schiffbauakultät der Universität Rostock. Sie haben längst vergessen, wer sie auf die Universität delegierte, denken nicht daran, daß die Macht der Arbeiter und Bauern ihnen das Studium ermöglichte und finanzierte.

„Pah, unsere Sender laugen nichts, sie lügen und berichten nicht objektiv aus Westdeutschland“, so dachte Klaus Worowsky schon seit langem und hörte den Rias. Er ließ seine Seele mehr und mehr vergiften. In zahlreichen Briefen an seinen Freund forderte er zur gemeinsamen Republikflucht auf: „Wir fahren mit den Rädern über Westdeutschland nach Italien, verknopfen die Räder und schiffen uns ein nach Kanada oder auch Australien ...“

Carl-Peter Hedrich entwickelte sich zu einem ähnlichen Früchtchen. Seine Eltern waren republikflüchtig. Dadurch hatte er Gründe, häufig nach Westdeutschland zu fahren. Er besuchte dort Wahlversammlungen, in denen Adenauer und Erhardt sprachen, und brachte Flugblätter und Zeitungen des „Bundes für deutsche Einheit“ und der faschistischen „Deutschen Partei“ in die DDR. Absichtlich ließ er die Hetzschriften in seinem Zimmer liegen, damit jeder einsehen konnte. Ab und an las er auch etwas daraus vor, aber beileibe nicht, um zu hetzen. Nein, nur so ...

Bei einer Fahrt in den „goldenen Westen“ fuhr unser Carl-Peter auch einmal ohne jeglichen Paß der DDR über Österreich, Italien nach Jugoslawien. Als der Autobesitzer keine Moneten mehr hatte, verschachtete Hedrich seinen Fotoapparat. Zwei Straftaten auf einmal. Auch einen Bildwerfer veräußerte er in der Bundesrepublik, so ganz nebenbei, für 25 Westmark.

So kam der 27. Februar 1958 heran. In der Schiffbauakultät wurde darüber gesprochen, daß Prof. Geertz beurlaubt worden sei. Als dann der Assistent Scharnowski die Vorlesungen übernahm, machte Hedrich einen Zwischenruf: „Wo ist Professor Geertz?“ Die Erklärung Scharnowskis, daß

der Professor wegen seiner Unfähigkeit, Studenten im sozialistischen Sinne zu erziehen, beurlaubt sei, wird mit Füßschurren und den Rufen „Fäulnis, Fäulnis“ erwidert. Der zweiten Vorlesungsstunde aber bleiben 40 Studenten fern.

Dieser staatsfeindlichen Obstruktion wegen werden im Verlaufe des Tages zwei Studenten verhaftet. Jetzt tritt Worowsky auf den Plan. Seine Stunde ist gekommen, glaubt er. Von den Lügenberichten des Rias gewitzt, behauptet er dreist und

trech: „Die Kommilitonen werden bei der Stasi in 1½ m lange Zellen gesperrt und die ganze Nacht verhört. So macht man sie weich. Wir müssen sie rausbauen,“ und schlägt eine Demonstration zum Gebäude der Staatssicherheit vor. Aber die Genossen Studenten setzen sich mit ihrer Meinung durch, behalten die Oberhand. Die Demonstration findet nicht statt.

Sowelt, so schlecht. Die beiden Rädelsführer waren bald entlarvt und standen nun vor einigen Tagen vor unserer demokratischen Gerechtigkeit. Sie waren beide geständig. „Wir haben uns in der Zeit unserer Untersuchungshaft davon überzeugen müssen, daß wir ganz falsch gehandelt haben,“ sagt Worowsky im Schlußwort. Beide geben eine Erklärung ab, daß sie von den Genossen der Staatssicherheit anständig behandelt worden sind. „Sie haben uns weder geschlagen noch sonstwie schikaniert, sie haben mit uns diskutiert und uns von der Verwerflichkeit unserer Handlung überzeugt.“ Mit zwei Jahren neun Monaten bzw. einem Jahr acht Monaten Gefängnis wurden die Taten der ehemaligen Studenten Worowsky und Hedrich gerecht geahndet.

Allen noch immer schwankenden Studenten aber sei allen Ernstes gesagt, daß sie noch viel von unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat und vom wissenschaftlichen Sozialismus lernen müssen, sonst wird die Zeit letztlich über sie hinwegschreiben.



[Quelle: Fam. Geist]

Mit Beginn des Hausverbotes für die Universität ab dem 26. Februar 1958 wurde die Familie Geertz permanent polizeilich überwacht. Am 9. März kündigte Prof. Geertz dem Rektor in einem Brief an, dass er nach Berlin zu fahren gedenke, um mit Staatssekretär Girus im persönlichen Gespräch die gegen ihn vorgebrachten Probleme aus der Welt zu schaffen.

Nachdem ihn jedoch ein Mitglied des Disziplinarausschusses heimlich gewarnt hatte, floh er in der Nacht zum 10. März durch ein Loch im Gartenzaun und gelangte mit dem Moped seiner Tochter nach Westberlin.

Am 17. März schrieb er dem Rektor den abgebildeten Abschiedsbrief, der insbesondere seine Familie vom Verdacht der Mitwisserschaft freihalten

sollte, die aber trotzdem noch quälenden Vernehmungen durch das MfS ausgesetzt war.

In Form einer Sippenhaft musste eine kleinere Wohnung angemietet werden, die ältere Tochter verlor ihren Studienplatz und die jüngere wurde nicht zum Studium zugelassen.

17. März 1958

Hochverehrte Magnifizenzi!

Zu meinem eigenen Bedauern muß ich Ihnen heute leider die Mitteilung machen, daß ich in die DDR nicht mehr zurückzukommen gedenke.

Als ich von Ihnen am 26. Febr. die Mitteilung erhielt, daß ich bis auf weiteres beurlaubt sei, habe ich diese Tatsache als eine temporäre Erscheinung zur Kenntnis genommen, aber nie daran gedacht, daß ich zum Staatsverbrecher gestempelt werden würde, denn nur so läßt sich das Bewachungsaufgebot durch die Organe der Staatssicherheit deuten.

Im Anfang war ich so naiv, zu glauben, daß irgend ein übereifriger Funktionär eine solche Maßnahme veranlaßt hatte, aber als sich die Überwachungsintensität soweit steigerte, daß sogar ein Funkwagen vor meinem Hause stationiert wurde und bei einem Gang in die Stadt bis zu sechs „Schatten“ für meine Sicherheit verantwortlich waren, meinem Wagen ein durch Funk herbeibeorderter EMW mit dreiköpfiger Besatzung sich an die Spur heftete, da wurde es mir klar, daß mein „Fall“ aus der Atmosphäre der Universität hinausgetragen werden sollte. Hinzu kommt, daß ich weder von Ew. Magnifizenz noch aus den Reihen der Kollegenschaft irgendwelche Informationen über die stattgefundenen Besprechungen im SfH erhielt, also vermuten mußte, daß ein Sprechverbot mit meiner Person verhängt worden war; letzteres hätte aber bedeutet, daß Dr. Heidorn und sein Kreis die Berichterstattung in ihre Hand genommen hatten - wie die dann vonstatten gegangen ist, das kann sich dann auch ein kleines Kind zusammenreimen!

Diese nüchternen Überlegungen veranlaßten mich, am Montag, den 10. III., also nach rund zweiwöchentlicher Überwachung, nach Berlin zu fahren, um dem Staatssekretär persönlich die Lächerlichkeit aller gegen mich getroffenen Maßnahmen klarzumachen. Am Dienstag aß ich nun in der Nähe des SfH in einem kleinen Restaurant zu Mittag, als sich etwas ereignete, was so unwahrscheinlich klingt, daß es mir wohl keiner von denen, die meine Person am liebsten entfernt gesehen hätten, glauben würden, daß es sich so zugetragen hat: Ich wurde Zeuge eines Gespräches von zwei Herren, die ich noch nie in meinem Leben gesehen habe und die auch mich nicht kannten; in diesem Gespräch wurde der Fall des Dekans des STF behandelt - ich erfuhr mit brutalster Offenheit, was man mit mir vorhatte, nachdem in einem Disziplinarverfahren mir die Professur aberkannt worden ist. Das gesamte Programm, einschließlich Urteil, lag bereits fest, auch die Repressalien gegen die Mitglieder des Disziplinarausschusses, die anders sich verhalten sollten als vor-

gesehen, waren festgelegt. Ich weiß natürlich nicht, ob meine unfreiwilligen Gewährsmänner die Meinung des SfH oder ev. des ZK zum Ausdruck brachten - auf jeden Fall veranlaßte mich diese neue Erkenntnis im Zusammenhang mit dem in den letzten zwei Wochen Erlebten vorerst einmal, auf den Besuch im SfH zu verzichten.

Nach weiteren drei Tagen reiflichster Überlegung habe ich mich nun entschlossen nicht mehr zurückzukommen, da nach dem in Berlin Gehörten für meine persönliche Sicherheit keine Garantie mehr besteht. Glauben Sie mir, Magnifizenz, daß mir dieser Entschluß nicht leicht gefallen ist; meine Arbeit hat mir gefallen, und die Arbeit in der Zukunft hätte mir noch mehr Befriedigung gegeben. Ich habe nie vorher außerhalb der DDR meine Fühler ausgestreckt gehabt, um ein berufliches Unterkommen zu finden, da ich nie mit dem Gedanken republikflüchtig zu werden auch nur jongliert habe. Ich hoffe nur, daß die Partei- und Staatsfunktionäre, die mich soweit gebracht haben, daß ich meine Familie, meinen Beruf und mein Hab und Gut verlassen mußte, durch diese Tat zu Vernunft kommen und nicht bei nächster Gelegenheit andere wertvollere Kräfte zum selben Schritt treiben.

Ich verbleibe auch in Zukunft Ew. Magnifizenz sehr ergebener und dem akademischen Teil der Universität stets verbundener



Prof. A. Geertz informierte den Rektor über seine Gründe für die Republikflucht
[Quelle: UAR, Personalakte Prof. A. Geertz]

Der Disziplinausschuss gegen Herrn Professor Geertz tagte vereinbarungsgemäß am 26.03.1958 und konnte von den vier weitschweifigen und ideologieüberfrachteten Schuldvorwürfen lediglich sein Verhalten gegenüber der Gewi-Assistentin und seinen unzureichenden Erziehungseinfluss auf seine Patenseminargruppe 23 bestätigen. Er habe sich als politisch unbelehrbar und fahrlässig gezeigt und für das Amt eines Hochschullehrers als ungeeignet erwiesen. Die Republikflucht sei eine Straftat und die fristlose Entlassung deshalb angemessen. Dem Staatssekretär wurde empfohlen, dem Betroffenen den

Professorentitel abzuerkennen, was auch geschah. Der Fakultätsrat aber weigerte sich mit 16 : 4 Stimmen, auch den Doktorgrad abzuerkennen. Das plötzliche Verschwinden von Prof. Dr.-Ing. Geertz bedeutete für die STF durchaus einen bemerkenswerten Einschnitt in den Lehrbetrieb. Damit war das Ziel der repressiven Abschreckung für die Studierenden und den Lehrkörper erreicht, und die Vormachtstellung der SED im Verbund mit dem MfS, ihrem „Schild und Schwert“, weiter gefestigt. Besonders klassenbewusst hervorgetan hatte sich in dem gesamten Verfahren gegen Professor Geertz der Prorektor für das Gesellschaftliche Grundstudium, Prof. Dr. Günter Heidorn.



Prof. Dr. Günter Heidorn [Quelle: UAR, Aufnahme aus dem Jahr 1966]

Der Familie Geertz gelang Ende des Jahres 1958 ebenfalls die Flucht nach Westdeutschland. Prof. Dr. Geertz hatte sofort nach seiner Flucht bei der

“Hamburger Flugzeugbau Blohm und Voss“ als Leiter der Versuchs-
abteilung seinen Weg fortsetzen können.

Literatur:

Förderkreis Luft- und Raumfahrt Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hg.):

Arno Geertz, ein Rostocker Luftfahrtpionier. Ein deutscher Wissenschaftler zwischen
den politischen Systemen. Rostock 2009

Dr. Peter Uebachs

April 2024